

Programm zur Kofinanzierung
regionaler Modellprojekte und Kooperationen
im Bereich Wirtschaft und Tourismus
Förderrunde 2021

**Förderrichtlinien
und Hinweise zur Antragstellung**



Januar 2021

1. Zielsetzung und Themenfelder

Inhalt und Ziele des Förderprogramms sind die Stärkung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Teilräume der Region Stuttgart durch die Entwicklung und Förderung modellhafter Projekte im breit definierten Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Der Verband Region Stuttgart will mit dem Förderprogramm thematische und wirtschaftliche Impulse setzen und auch Umsetzungspartner für regional relevante Themenfelder gewinnen. Dabei ist das Förderprogramm bewusst relativ offengehalten, um auf konkrete Bedarfe schnell und flexibel reagieren zu können.

Das Förderprogramm soll darüber hinaus auch ein Baustein sein, um Kommunen und andere öffentliche Akteure beim **Aufbau und der Umsetzung** von **digitalen Ideen** und **smart-city-Ansätzen** finanziell zu unterstützen. Projektvorhaben mit dem Fokus auf Digitalisierung in einem der unten genannten Themenfelder sind daher besonders willkommen.

Grundsätzlich werden Projekte aus den folgenden Themenfeldern gefördert:

Bereich Wirtschaft:

- **Schaffung neuer Kooperationsformen in der Wirtschaftsförderung** (z. B. gemeinsame dauerhafte Zusammenarbeit, Standortmarketing, Ausgleichs- und Beteiligungsmodelle)
- **Revitalisierung von Gewerbegebieten, Unterstützung regional bedeutsamer Industrie- und Logistikgebiete** (z. B. gemeinsames Gebietsmanagement, interkommunale Gewerbeflächenkonzepte oder Flächenaktivierungsstrategien, innovative Projekte der Akzeptanzsicherung, Branchenreaktivierung, Gebietsqualifizierung oder Nachverdichtung)
- **Umsetzung von Wirtschaftsverkehr- und Logistikprojekten** (z. B. Citylogistik, Verteilsysteme mit Elektromobilität, Schienengüterverkehr)
- **Sicherung der Nahversorgung und der Standortqualitäten, Stärkung des innerörtlichen Einzelhandels** (z. B. Citymarketing-Projekte, virtuelles Kaufhaus, Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte)
- **NEU: Anstoß und Umsetzung von Projekten, Prozessen und Formaten zu einer Gründerfreundlichen Kommune, ergänzend zum Landeswettbewerb Start-up BW local** (z. B. Innovationsräume, Dienstleistungen, Kampagnen) – *keine Konzeptförderung, sondern nur Umsetzungsmaßnahmen; interkommunale Zusammenarbeit nicht verpflichtend; Kofinanzierung möglich ergänzend zu oder unabhängig von Prämierung beim Landeswettbewerb.*
- .

Bereich Tourismus:

- **Schaffung neuer Kooperationsformen in der Tourismusförderung** (z. B. gemeinsame dauerhafte Zusammenarbeit, Koordinierungsstellen)
- **Umsetzung gemeinsamer Tourismusprojekte** (z. B. touristische und Freizeiteinrichtungen, Angebote der Naherholung, neue Übernachtungsformen, Gastronomie-Netzwerke)
- **Etablierung eines gemeinsamen Tourismusmarketings** (z. B. Erarbeitung gemeinsamer Tourismuskonzeptionen mit Umsetzungsmaßnahmen)

- **NEU: Touristische Vermarktung von Landschaftsparkprojekten** (z. B. Entwicklung und Umsetzung touristischer Angebote, Produkte oder Routen, Marketingmaßnahmen, Koordinierungsstellen) – *ergänzend zu kofinanzierten Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der regionalen Landschaftsparkförderung*

2. Förderkriterien

Für die Projekte sollen folgende Förderkriterien gelten:

- Bei der Umsetzung der Projekte sollen **besondere Kooperations- und Organisationsformen** oder **neue Technologien (z. B. Fokus Digitalisierung)** angewandt werden,
- Die Projekte sollen von **überörtlicher oder teilräumlicher Bedeutung** sein und die Region im Standortwettbewerb stärken.
- Die Projekte sollen in **interkommunaler Zusammenarbeit** umgesetzt werden.
- Die Modellprojekte sollen **beispielgebend und innovativ** sein (Alleinstellungsmerkmal, übertragbar auf andere Teilräume, öffentlichkeitswirksam und transparent).
- Mit den Projekten sollen die Kommunen **Gestaltungsmöglichkeiten** erhalten, die Projekte sollen daher umsetzungsorientiert sein, nachhaltig wirken und langfristig angelegt sein.
- Das Förderprogramm soll der Region ermöglichen, **wirtschaftliche Impulse zu setzen** (Steigerung der wirtschaftlichen und touristischen Attraktivität der Region, Erzeugung von Wertschöpfung).

3. Antragssteller und Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind **Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunal verfasste Verbände**, insbesondere aus dem Bereich Tourismus, sowie privatwirtschaftliche und öffentliche **Unternehmen und Organisationen**, soweit sie mehrheitlich **in öffentlichem Besitz** sind, in der Region Stuttgart. Besonders angesprochen als Antragsteller sind auch **Gemeindeverwaltungsverbände** oder andere bereits existierende kommunale Kooperationsformen, da diese das Förderkriterium der interkommunalen Zusammenarbeit bereits per se erfüllen.

Es sind Einzelprojektträgerschaften und auch „Konsortien“ aus mehreren Projektträgern, darunter einem Projektkoordinator, möglich.

Der Verband Region Stuttgart bietet eine **frühzeitige Begleitung** der Projektideen an, die erste Kontaktaufnahme kann daher bereits in einem frühen Projektstadium stattfinden. Projektanträge mit einer aussagekräftigen Projektbeschreibung oder auch nur Projektideen können jederzeit bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Im Rahmen der Antragstellung sind folgende Punkte auszuführen und ggfs. durch Beschlüsse nachzuweisen:

- Darstellung der Projektziele mit Bezug zu den Zielsetzungen und einem der Themenfelder des Förderprogramms
- Beschreibung des Arbeitsplans und der definierten Meilensteine

- Darstellung des Innovationsgrades und des Modellcharakters
- Nennung der Projektpartner und der Ansprechpartner
- Darstellung der Finanzierung des Projekts und der Notwendigkeit der Fördermittel
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Verwertung der Projektergebnisse nach Projektabschluss

Es ist auch möglich, dass die Region Stuttgart selbst Projektträger ist und Modellprojekte entwickelt und hierfür ggf. Projekt- bzw. Umsetzungspartner sucht.

Die Entscheidung über die Förderung der Projekte findet gebündelt einmal im Jahr im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) statt, in der aktuellen Förderrunde 2021 voraussichtlich am **14. Juli 2021**. Eine Jury, bestehend aus Regionalräten und der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart, wird im Vorfeld die Projektanträge beurteilen und dementsprechend dem WIV für die Förderung vorschlagen. Dabei ist es auch möglich, dass die beantragten Kofinanzierungsbeiträge gekürzt oder gedeckelt werden.

ABGABEFRIST: Die Projektanträge mit ausgefüllten Antragsformularen und ggf. zusätzlichen Unterlagen sollen bis **spätestens Freitag, 30. April 2021** beim Verband Region Stuttgart eingereicht werden.

Nach der Förderentscheidung wird eine schriftliche Vereinbarung über die Umsetzung der Projekte mit dem Projektträger getroffen. In dieser Vereinbarung werden die Details der Projektumsetzung und des Förderverfahrens vereinbart (Zeit- und Finanzplan, Berichterstattung, Abrechnung, Statustreffen, ggf. Sonderbedingungen). Erst danach können Fördermittel über Verwendungsnachweise sukzessive nach Projektfortschritt abgerufen werden.

4. Höhe und Verwendung der Fördermittel

Grundvoraussetzung ist, dass die Antragsteller mindestens 50 % der Projektkosten tragen. Der mögliche Kofinanzierungsumfang im Rahmen der Förderung kann bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten betragen. Ein Rechtsanspruch auf eine Kofinanzierung bzw. eine bestimmte Kofinanzierungsquote besteht nicht.

Die Kofinanzierungsmittel können eingesetzt werden für

- Sachausgaben: einmalige oder laufende Sach- und Betriebsausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen. Hierzu gehören z.B. auch Kosten für externe Projektberatung und Projektbegleitung sowie Planungsausgaben, soweit sie erst im Zuge der Ausführungsplanung anfallen.
- Personalausgaben für nachweislich für das Projekt neu eingestelltes oder aufgestocktes Personal, welches in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung oder dem Betrieb des Projekts stehen (ohne Gemeinkostenzuschläge bzw. Overheadkosten).
- Investitionsausgaben: Ausgaben für Bau und Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Projekts (ohne Straßenbau),

Die Konanzierungsmittel können nicht eingesetzt werden für

- Ausgaben der Vorplanung oder Projektentwicklung, z. B für die Bewerbung für das Kofinanzierungsprogramm,

- Ausgaben für Maßnahmen, die bereits vor der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung begonnen oder in Auftrag gegeben sind,
- Ausgaben für Grunderwerb und Finanzierung,
- Folgeausgaben z. B. durch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere nach Ablauf der Projektlaufzeit,
- Ausgaben für den Bau von Infrastrukturanlagen mit ausschließlich örtlicher Bedeutung.

5. Ansprechpartner und Kontaktadresse

Themenbereich Wirtschaft:

Attila Gáality

Telefon: 0711 22759-65

E-Mail: gality@region-stuttgart.org

Ines Jerchen

Telefon: 0711 22759-67

E-Mail: jerchen@region-stuttgart.org

Themenbereich Tourismus

Petra Kutzschmar

Telefon: 0711 22759-27

E-Mail: kutzschmar@region-stuttgart.org

Adresse zur Einreichung der Projektanträge:

Verband Region Stuttgart

Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus

Kronenstraße 25

70174 Stuttgart